

Stadthalle Ebermannstadt

Benutzungsgebühren

Sport- / Trainingsstunden	3/3 / 45 Min	2/3 / 45 Min	1/3 / 45 Min
Örtliche Sportvereine	36,00 € (Jugend) 42,00 € (Erw.)	24,00 € (Jugend) 28,00 € (Erw.)	12,00 € (Jugend) 14,00 € (Erw.)
Auswärtige Sportvereine	51,00 €	34,00 €	17,00 €
Schul- / Bildungsveranstaltungen	3/3 / 45 Min	2/3 / 45 Min	1/3 / 45 Min
Örtliche Bildungseinrichtungen	42,00 €	28,00 €	14,00 €
auswärtige Bildungseinrichtungen	51,00 €	34,00 €	17,00 €
Kulturelle, gesellschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen	Grundpauschale*		
Örtliche Vereine und Einrichtungen	500,00 €		
Auswärtige Vereine	750,00 €		
Sonstige Veranstalter	1.000,00 €		
Sportturniere	Pauschale / Tag		
Jugendturnier (örtliche Vereine)	180,00 €		
Seniorenturnier (örtliche Vereine)	430,00 €		
Turnier auswärtiger Vereine und Kreismeisterschaften	650,00 €		
Schulbälle	Pauschale / Tag		
Bälle örtlicher Schulen	575,00 €		
Bälle auswärtiger Schulen	815,00 €		
Basare	Pauschale / Tag		
Basare der örtlichen Kindertageseinrichtungen und Vereine	180,00 €		
Basare der auswärtigen Einrichtungen und Vereine	240,00 €		
Sonstiges			
Personalkosten Auf- und Abbau	Gebühr lt. Anlage		
Personalkosten Veranstaltungsleitung	Gebühr lt. Anlage		
Personalkosten Veranstaltungsaufsicht	Gebühr lt. Anlage		
Kosten Stromverbrauch	Gebühr lt. Anlage		
Kosten Wasser- und Abwasserverbrauch	Gebühr lt. Anlage		
Reservierungsgebühr für Aufbauarbeiten bei kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen (Reservierung der Halle vor der Veranstaltung)	180,00 € / Tag		
Reservierungsgebühr für Abbauarbeiten bei kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen (Reservierung der Halle nach der Veranstaltung)	90,00 / Tag		
Mietpauschale bei Benutzung der Kunststoffgläser der Stadthalle (Weinkelche und Sektkelche)	jeweils 30,00 €		
<p>* In der Grundpauschale sind enthalten die Einrichtung, die Betriebskosten (Stromverbrauch bis 400 kWh, Wasser- und Abwasserverbrauch bis 10 m³, der Gasverbrauch) und die Grundreinigung. Alle Benutzungsgebühren sind inkl. Mehrwertsteuer. In den Gebühren sind die Nutzung der Einrichtungen und Geräte der Stadthalle enthalten. Sonderreinigungen und außerordentliche Betriebskosten werden gesondert berechnet. Zusätzlicher technischer und personeller Aufwand wird bei Bedarf abgerechnet.</p>			

Gültig ab 01.10.2024